

EINGEGANGEN 13. Nov. 2017



GAWO GASSER AG
Fenster, Türen und Jalousien
Entlebucherstrasse 46
6110 Wolhusen
Telefon 041 492 60 90
Fax 041 492 60 91
www.gawo.ch
info@gawo.ch

Einschreiben

GAWO Gasser AG, Entlebucherstr. 46, 6110 Wolhusen

Gemeinde Schüpfheim
Abteilung Bau und Infrastruktur
Gemeindehaus/Chilegass 1
Postfach 68
6170 Schüpfheim

Wolhusen, 10. November 2017

Einsprache

für

GAWO Gasser AG, Aktiengesellschaft mit Sitz in Wolhusen, Spitalstrasse 16, 6110
Wolhusen,

Eigentümerin des Grundstücks Nr. 1225 / GB Schüpfheim,

Einsprecherin,

gegen

Gemeinde Schüpfheim, Chilegass 1, 6170 Schüpfheim.

1. Formelles

Die vorliegende Einsprache erfolgt fristgerecht innert der Planaufgabe, die bis 14. November 2017 dauert.

Die GAWO Gasser AG ist Eigentümerin des Grundstücks Nr. 1225 / GB Schüpfheim und ist durch die Planungsmassnahmen direkt betroffen und somit einsprachelegitimiert.

2. Anträge

Der im Entwurf zum Zonenplan Gewässerraum vorgesehene Streifen von 20 m Breite, sei auf maximal 5 m Breite zu redimensionieren und die Planung entsprechend umzuarbeiten.

3. Begründung

3.1

Der von den Planern vorgesehene Streifen von 20 m Breite für den Gewässerraum ist völlig unverhältnismässig. Die künftige Nutzung des Grundstückes Nr. 1225 / GB Schüpfheim wird unnötigerweise massiv eingeschränkt. Unmittelbar geplante Ausbauprojekte erweisen sich dadurch als unmöglich, sodass damit auch die Arbeitsplätze bei der Schibi Holzbau AG, welche das Grundstück gemietet hat und dort einen für die Region wichtigen Betrieb führt, massiv gefährdet sind. Diesem erheblichen Nachteil steht kein notwendiger Vorteil gegenüber; es handelt sich um ein flaches Gelände, sodass der Schutz durch die Erweiterung des Gewässerraumes auf 20 m keinen Vorteil generiert.

Der Gewässerraum kann somit ohne weiteres auch eine Breite von 5 m aufweisen, ohne dass ein Nachteil entsteht. Ist dem so, erweist sich der Eingriff als unverhältnismässig und somit auch rechtlich als ungerechtfertigt.

3.2

Es besteht keine gesetzliche Notwendigkeit, den Gewässerraum auf einer Breite von 20 m auszudehnen. Manchenorts, aber auch hier in Schüpfheim würden bei einer Festsetzung des Gewässerraumes auf 20 m Breite verschiedenste Gebäude und Anlagen im Gewässerraum stehen. Ich verweise insbesondere auf das Gebiet Landbrück mit den Grundstücken 1224, 1171, 2319, 1167, 1173, 1180 und 1166 / GB Schüpfheim.


GAWO GASSER AG
Fenster, Türen und Jalousien
Entlebacherstrasse 46
6110 Wolhusen
Telefon 041 492 60 90
Fax 041 492 60 91
www.gawo.ch
info@gawo.ch

3.3

Das im Eigentum der Einsprecherin stehende Grundstück Nr. 1225 / GB Schüpfheim erfährt durch die vorgesehene Massnahme eine massive Wertverminderung. Die, sollte an der Breite von 20 m festgehalten werden, zu entschädigen ist. Die Einsprecherin behält sich vor, entsprechende Ansprüche detailliert geltend zu machen.

Abschliessend ersuche ich Sie, dem gestellten Antrag zu entsprechen.

Freundliche Grüsse



GAWO Gasser AG

Im Doppel